

UBAM

287-289, route d'Arlon, L-1150 Luxembourg

R.C.S. Luxemburg Nr. B 35 412

INFORMATIONEN UND MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER DES

UBAM - SRI EUROPEAN CONVERTIBLE BOND

UBAM - EUROPE 10-40 CONVERTIBLE BOND

Luxemburg, 22. Juli 2021

Sehr geehrte Anteilnehmerin, sehr geehrter Anteilnehmer,

der Verwaltungsrat von UBAM informiert Sie über eine Entscheidung, die per Umlaufbeschluss getroffen wurde, d. h.:

der Teilfonds UBAM - SRI EUROPEAN CONVERTIBLE BOND (der „aufgenommene Teilfonds“) wird mit dem Teilfonds UBAM - EUROPE 10-40 CONVERTIBLE BOND (der „aufnehmende Teilfonds“) zusammengelegt, wobei Letzterer gemäß der Art der Zusammenlegung, die in Artikel 1 Punkt 20 a) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 beschrieben wird, Ersteren aufnimmt.

Diese Zusammenlegung erfolgt aufgrund der Tatsache, dass der Ansatz des aufgenommenen Teilfonds die Anlagechancen auf dem europäischen Wandelanleihenmarkt stark einschränkt. Deshalb setzen wir bei unseren auf Europa fokussierten Strategien für Wandelanleihen auf einen ESG-Ausschlussansatz und bekräftigen eine positive, auf Qualität und Wachstum ausgerichtete Anlageauswahl, um für eine langfristige nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. Auch wenn der UBAM Europe 10-40 Convertible Bond primär eine finanzielle Wertentwicklung anstrebt, zielt unser Anlageansatz darauf ab, Nachhaltigkeitsrisiken sorgfältig zu mindern. Um dieses Ziel zu erreichen, nehmen wir eine eingehende Bewertung von Governance-Problemen vor und befolgen die UBP-Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen.

Weitere Informationen zur Verordnung über die Offenlegung nachhaltiger Finanzprodukte finden Sie im UBAM-Prospekt auf den Seiten 21 und 22.

Der aufnehmende Teilfonds weist denselben SRRI (4) auf wie der aufgenommene Teilfonds, jedoch niedrigere Verwaltungsgebühren und laufende Kosten.

Die Zusammenlegung tritt am 25. August 2021 um Mitternacht in Kraft.

Die Anlagepolitik und die Ziele der aufnehmenden und der aufgenommenen Teilfonds unterscheiden sich wie folgt. Bitte beachten Sie, dass sich die Anlagepolitik und der Name des aufnehmenden Teilfonds am 1. August 2021 ändern werden. Die genannten Änderungen werden nachstehend hervorgehoben:

UBAM - SRI EUROPEAN CONVERTIBLE BOND	UBAM - EUROPE 10-40 CONVERTIBLE BOND UBAM - <u>EUROPEAN CONVERTIBLE BOND</u>
Auf EUR lautender Teilfonds, der sein Nettovermögen vornehmlich in folgende Anlagen investiert: <ul style="list-style-type: none">- Wandelanleihen,- in Aktien wandelbare Anleihen,- in Aktien rückzahlbare Anleihen,- Anleihen mit Aktienoptionsscheinen,- auf Aktien indizierte Anleihen,- alle anderen Arten von Wertpapieren, die nach lokalem Recht als Anteile angesehen werden können (obligatorische	Auf EUR lautender Teilfonds, der sein Nettovermögen vornehmlich in folgende Anlagen investiert: <ul style="list-style-type: none">- Wandelanleihen,- in Aktien wandelbare Anleihen,- in Aktien rückzahlbare Anleihen,- Anleihen mit Aktienoptionsscheinen,- auf Aktien indizierte Anleihen,- alle anderen Arten von Wertpapieren, die nach lokalem Recht als Anteile angesehen werden können (obligatorische

UBAM - SRI EUROPEAN CONVERTIBLE BOND	UBAM - EUROPE 10-40 CONVERTIBLE BOND UBAM - <u>EUROPEAN CONVERTIBLE BOND</u>
<p>Wandelanleihen, wandelbare Vorzugsaktien, obligatorische wandelbare Vorzugsanteile [Mandatory Convertibles Preferred Shares], obligatorische wandelbare Vorzugsaktien [Mandatory Convertibles Preferred Stocks], obligatorische Umtauschanleihen [Mandatory Exchangeable Bonds], wandelbare unbefristete Vorzugsaktien [Convertible Perpetual Preferred Stocks] usw.),</p> <p>oder ähnliche Wertpapiere mit einem Mindestrating von B- (S&P oder FITCH), B3 (Moody's), einem gleichwertigen Rating einer anderen Rating-Agentur oder ohne Rating, oder einem vom Anlageverwalter festgelegten gleichwertigen internen Rating, deren zugrunde liegender Basiswert und/oder Emittent ein Unternehmen mit eingetragenem Sitz in einem OECD-Mitgliedsstaat ist oder an einer europäischen Wertpapierbörse notiert ist, wobei mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in Unternehmen investiert sein müssen, die in europäischen Ländern ansässig sind oder dort einen erheblichen Anteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.</p> <p>Der Teilfonds ist bestrebt, Anleihen auszuwählen, die die Kriterien für verantwortliches Investieren (in Bezug auf Umwelt, Soziales und Governance) erfüllen, basierend auf einem Filter hinsichtlich der durch die ausgewählten Anleihen geförderten Best Practices. Die Auswahl der Wertpapiere erfolgt unter Anwendung eines zweistufigen Screening-Ansatzes auf folgender Grundlage:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Filter eines „Best in Class“-Ansatzes anhand einer diskretionären Bewertungsziffer, die vom Anlageverwalter überwacht wird und auf Daten beruht, die von MSCI ESG Research bereitgestellt werden. Die Bewertungsziffer stellt die Governance-Praktiken in den Vordergrund und basiert auf dem vollständigen Spektrum der Beurteilungen von MSCI ESG Research auf der Grundlage der drei Pfeiler Umwelt, Soziales und Governance sowie deren Unterkriterien. - Darauf folgt ein Ausschlussfilter, der hauptsächlich auf dem Prozentsatz der Erlöse aus nicht wünschenswerten Aktivitäten gemäß den Daten von MSCI ESG Research basiert. 	<p>Wandelanleihen, wandelbare Vorzugsaktien, obligatorische wandelbare Vorzugsanteile [Mandatory Convertibles Preferred Shares], obligatorische wandelbare Vorzugsaktien [Mandatory Convertibles Preferred Stocks], obligatorische Umtauschanleihen [Mandatory Exchangeable Bonds], wandelbare unbefristete Vorzugsaktien [Convertible Perpetual Preferred Stocks] usw.),</p> <p>oder ähnliche Wertpapiere mit einem Mindestrating von B- (S&P oder FITCH), B3 (Moody's), einem gleichwertigen Rating einer anderen Rating-Agentur oder ohne Rating oder einem vom Anlageverwalter festgelegten gleichwertigen internen Rating, deren zugrunde liegender Basiswert und/oder Emittent ein Unternehmen mit eingetragenem Sitz in einem OECD-Mitgliedsstaat ist oder an einer europäischen Wertpapierbörse notiert ist, wobei mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in Unternehmen investiert sein müssen, die in europäischen Ländern ansässig sind oder dort einen erheblichen Anteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.</p> <p>Der Teilfonds kann Futures, Swaps (einschließlich Credit Default Swaps [CDS]), Optionen und Devisenterminkontrakte an regulierten, organisierten und/oder OTC-Märkten nutzen, um das Portfolio abzusichern und/oder ein Engagement im Aktien-, Zins-, Kredit-, Devisen- und Volatilitätsrisiko aufzubauen.</p>

UBAM - SRI EUROPEAN CONVERTIBLE BOND	UBAM - EUROPE 10-40 CONVERTIBLE BOND UBAM - <u>EUROPEAN CONVERTIBLE BOND</u>
<p>Der Teilfonds wird im Einklang mit einer Richtlinie für verantwortliches Investieren verwaltet und nutzt Gelegenheiten an den Wandelanleihenmärkten in Europa.</p> <p>Der Teilfonds kann Futures, Swaps (einschließlich Credit Default Swaps [CDS]), Optionen und Devisenterminkontrakte an regulierten, organisierten und/oder OTC-Märkten nutzen, um das Portfolio abzusichern und/oder ein Engagement im Aktien-, Zins-, Kredit-, Devisen- und Volatilitätsrisiko aufzubauen.</p> <p>Der Teilfonds kann außerdem ein Engagement in folgenden Anlageklassen haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aktien (ausgenommen Vorzugsaktien) – bis zu 10 % seines Nettovermögens. Die vom Teilfonds gehaltenen Aktien werden nur das Ergebnis von Anleiheumwandlungen sein. Diese Aktien werden vom Anlageverwalter innerhalb von maximal 6 Monaten veräußert. - Nicht wandelbare Anleihen oder ähnliche Papiere mit beliebiger Laufzeit. Nicht wandelbare Hochzinsanleihen oder ähnliche Papiere sind auf 20 % des Nettovermögens begrenzt. <p>Der Teilfonds kann bis zu 70 % in Aktienmärkten engagiert sein (durch die Anlage in Wandelanleihen), wobei das durchschnittliche Engagement zwischen 10 % und 60 % beträgt.</p> <p>Der Teilfonds sichert Engagements, die auf andere Währungen als Euro lauten, ab. Das restliche direkte Engagement in anderen Währungen als der Referenzwährung (EUR) darf maximal 10 % betragen. Darüber hinaus können indirekte Währungsengagements auf gelegentlicher Basis im alleinigen Ermessen des Portfoliomanagers abgesichert werden.</p> <p>Im Hinblick auf die Anlagestrategie des Teilfonds kann der Teilfonds in nach beliebigem Recht begebene Anleihen investieren, darunter auch Wertpapiere, die nach den Vorschriften der amerikanischen Regulation S und Rule 144A begeben werden.</p> <p>Dieser Teilfonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens in Hochzinsprodukte investieren und wird nicht in bedingte Pflichtwandelanleihen angelegt (CoCo-Bonds).</p> <p>Der Nettoinventarwert wird in EUR angegeben.</p>	<p>Der Teilfonds kann außerdem ein Engagement in folgenden Anlageklassen haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aktien (ausgenommen Vorzugsaktien) – bis zu 10 % seines Nettovermögens. Die vom Teilfonds gehaltenen Aktien werden nur das Ergebnis von Anleiheumwandlungen sein. Diese Aktien werden vom Anlageverwalter innerhalb von maximal 6 Monaten veräußert. - Nicht wandelbare Anleihen oder ähnliche Papiere mit beliebiger Laufzeit. Nicht wandelbare Hochzinsanleihen oder ähnliche Papiere sind auf 20 % des Nettovermögens begrenzt. <p>Der Teilfonds kann bis zu 50 % in Aktienmärkten engagiert sein (durch die Anlage in Wandelanleihen), wobei das durchschnittliche Engagement zwischen 10 % und 40 % beträgt.</p> <p><u>Die Aktiensensitivität des Teilfonds darf 70 % nicht übersteigen. Auf der Ebene eines einzelnen Wertpapiers bezieht sich die Aktiensensitivität auf die Änderung des Kurses des Wertpapiers bei einer Änderung des zugrunde liegenden Aktienkurses um 1 %. Auf Portfolioebene wird die durchschnittliche Aktiensensitivität als gewichteter Durchschnitt der Aktiensensitivität jedes Wertpapiers berechnet.</u></p> <p>Der Teilfonds sichert Engagements, die auf andere Währungen als Euro lauten, ab. Das restliche direkte Engagement in anderen Währungen als der Referenzwährung (EUR) darf maximal 10 % betragen. Darüber hinaus können indirekte Währungsengagements auf gelegentlicher Basis im alleinigen Ermessen des Portfoliomanagers abgesichert werden.</p>

UBAM - SRI EUROPEAN CONVERTIBLE BOND	UBAM - EUROPE 10-40 CONVERTIBLE BOND UBAM - <u>EUROPEAN CONVERTIBLE BOND</u>
<p><i>Typisches Anlegerprofil: Dieser Teilfonds ist für Anleger vorgesehen, die bereit sind, messbare Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in notierte Aktien einzugehen. Daher sollte der Anleger Erfahrung mit Finanzprodukten, einen Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren haben und in der Lage sein, Verluste hinzunehmen.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Risikoberechnung: Ansatz des absoluten VaR</i> - <i>Methode zur Berechnung der Hebelwirkung: Summe der Nominalwerte</i> - <i>Voraussichtliche Hebelwirkung: 250 %. Bitte beachten Sie, dass die Hebelwirkung abhängig von den Marktbedingungen höher sein kann.</i> 	<p>Im Hinblick auf die Anlagestrategie des Teilfonds kann der Teilfonds in nach beliebigem Recht begebene Anleihen investieren, darunter auch Wertpapiere, die nach den Vorschriften der amerikanischen Regulation S und Rule 144A begeben werden.</p> <p>Dieser Teilfonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens in Hochzinsprodukte investieren und wird nicht in bedingte Pflichtwandelanleihen angelegt (CoCo-Bonds).</p> <p>Der Nettoinventarwert wird in EUR angegeben.</p> <p><u>Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet den Thomson Reuters Europe Hedged Convertible Bond Index (der „Referenzindex“) für das Wertentwicklungsziel. Der Referenzindex repräsentiert das Anlageuniversum und das Risikoprofil des Fonds. Obwohl die Wertpapiere des Fonds überwiegend denen des Referenzindex entsprechen, verfügt der Anlageverwalter über erheblichen Ermessensspielraum und kann in Bezug auf Länder, Sektoren, Emittenten und Instrumente von den Bestandteilen des Referenzindex abweichen, um spezifische Anlagechancen zu nutzen.</u></p> <p><i>Typisches Anlegerprofil: Dieser Teilfonds ist für Anleger vorgesehen, die bereit sind, moderate Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in notierte Aktien einzugehen. Daher sollte der Anleger Erfahrung mit Finanzprodukten, einen Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren haben und in der Lage sein, Verluste hinzunehmen.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <u><i>Risikoberechnung: Commitment-Ansatz</i></u> — <i>Risikoberechnung: Ansatz des absoluten VaR</i> — <i>Methode zur Berechnung der Hebelwirkung: Summe der Nominalwerte</i> — <i>Voraussichtliche Hebelwirkung: 250 %. Bitte beachten Sie, dass die Hebelwirkung abhängig von den Marktbedingungen höher sein kann.</i> <p>-</p>

Die Verwaltungsgebühren werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Die Anteilinhaber des aufgenommenen Teilfonds erhalten Anteile des aufnehmenden Teilfonds, deren Art und Eigenschaften (Währung, thesaurierend, ausschüttend) soweit wie möglich den von ihnen gehaltenen Anteilen des aufgenommenen Teilfonds entsprechen, wie in der folgenden Tabelle dargestellt:

Aufgenommener Teilfonds				Aufnehmender Teilfonds			
UBAM - SRI EUROPEAN CONVERTIBLE BOND				UBAM - EUROPE 10-40 CONVERTIBLE BOND			
ISIN	Klasse	Anwendbare Verwaltungsgebühr	Laufende Kosten	ISIN	Klasse	Anwendbare Verwaltungsgebühr	Laufende Kosten
LU1273963378	AC EUR	1,00 %	1,52 %	LU0500231252	AC EUR	0,90 %	1,42 %
LU1273963451	AD EUR	1,00 %	1,52 %	LU0500231336	AD EUR	0,90 %	1,42 %
LU1273963535	AHC CHF	1,00 %	1,52 %	LU0500231922	AHC CHF	0,90 %	1,42 %
LU1273963709	AHC USD	1,00 %	1,52 %	LU0570469378	AHC USD	0,90 %	1,42 %
LU1273963881	AHD USD	1,00 %	1,52 %	LU0570469535	AHD USD	0,90 %	1,42 %
LU1273964269	AHD GBP	1,00 %	1,52 %	LU0782396112	AHD GBP	0,90 %	1,42 %
LU1273964343	IC EUR	0,70 %	1,03 %	LU0500231500	IC EUR	0,60 %	0,93 %
LU1273964699	IHC CHF	0,70 %	1,03 %	LU0500232144	IHC CHF	0,60 %	0,93 %
LU1273965407	UC EUR	0,70 %	1,12 %	LU0862306239	UC EUR	0,60 %	1,02 %
LU1273965589	UD EUR	0,70 %	1,12 %	LU0862306312	UD EUR	0,60 %	1,02 %
LU1273965746	UHD GBP	0,70 %	1,12 %	LU0862306585	UHD GBP	0,60 %	1,02 % (a)

(a) Diese Anteilsklassen sind derzeit inaktiv, daher handelt es sich bei dieser Zahl um eine Schätzung.

Die anderen Gebühren, die für den aufnehmenden Teilfonds berechnet werden, sind mit denen für den aufgenommenen Teilfonds identisch.

Ein Teil der Vermögenswerte des aufgenommenen Teilfonds wird am Zusammenlegungsdatum verkauft, einige werden jedoch beibehalten und auf den aufnehmenden Teilfonds übertragen. Die Gebühren in Bezug auf die besagten Verkäufe werden vom aufgenommenen Teilfonds getragen.

Da die Einbringung der Vermögenswerte des aufgenommenen Teilfonds in Übereinstimmung mit der Anlagepolitik des aufnehmenden Teilfonds erfolgt, wird die Zusammenlegung keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung und Zusammensetzung des Portfolios des aufnehmenden Teilfonds haben.

Aufgenommener Teilfonds	Aufnehmender Teilfonds
UBAM - SRI EUROPEAN CONVERTIBLE BOND (Alle Anteilsklassen)	UBAM - EUROPE 10-40 CONVERTIBLE BOND (alle Anteilsklassen)
SRRI = 4	SRRI = 4

Da der UBAM - SRI EUROPEAN CONVERTIBLE BOND und der UBAM - EUROPE 10-40 CONVERTIBLE BOND zwei Teilfonds derselben Rechtspersönlichkeit sind, ist ihre Besteuerung identisch. Den Anteilhabern wird jedoch empfohlen, sich über die potenziellen Auswirkungen der geplanten Zusammenlegung auf ihre persönliche Steuersituation zu informieren.

Die Kosten der Zusammenlegung werden von UBP Asset Management (Europe) S.A., Luxembourg, getragen.

Ab dem Datum dieser Benachrichtigung und bis zur Umsetzung der Zusammenlegungsentscheidung (i) werden keine Anteile des UBAM - SRI EUROPEAN CONVERTIBLE BOND ausgegeben, doch (ii) es wird mit der Rücknahme der Anteile fortgefahren.

Anteilinhaber des aufgenommenen Teilfonds und des aufnehmenden Teilfonds, die mit der Zusammenlegung nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit, bis zum 25. August 2021 um 13:00 Uhr die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile zu beantragen.

Anteilhabern des UBAM - SRI EUROPEAN CONVERTIBLE BOND, die bis zum 25. August 2021 um 13:00 Uhr nicht die Rücknahme ihrer Anteile beantragt haben, werden entsprechende Anteile des UBAM - EUROPE 10-40 CONVERTIBLE BOND gemäß der obigen Tabelle zugeteilt.

Die Berechnung des Umtauschverhältnisses wird am 26. August 2021 vorgenommen, indem der Nettoinventarwert (NIW) je Anteil des aufgenommenen Teilfonds zum 25. August 2021 durch den NIW der entsprechenden Anteilsklasse des aufnehmenden Teilfonds zum 25. August 2021 dividiert wird. Die Berechnung des Umtauschverhältnisses wird von Deloitte Audit Sàrl, den Abschlussprüfern von UBAM, geprüft.

Der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie die letzten periodischen Berichte von UBAM sind kostenlos für alle Anleger am eingetragenen Sitz von UBAM, 287-289, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, sowie auf der Website von UBP (www.ubp.com) erhältlich. Eine Kopie des Berichts des Abschlussprüfers über die Zusammenlegung sowie alle zusätzlichen Informationen sind am eingetragenen Sitz von UBAM erhältlich. Die wesentlichen Anlegerinformationen des aufgenommenen Teilfonds sind außerdem dieser Mitteilung beigelegt.

Für Anleger in Deutschland sind der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung, der Jahres- und Halbjahresbericht sowie die oben aufgeführten Dokumente auf Wunsch am Sitz der deutschen Informationsstelle Sal. Oppenheim jr & Cie. AG & Co. KGaA, Unter Sachsenhausen 4, D-50667 Köln, kostenlos und in Papierform erhältlich.

Für Anleger in Österreich sind der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung, der Jahres- und Halbjahresbericht sowie die oben aufgeführten Dokumente bei der österreichischen Zahl- und Informationsstelle Erste Bank der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft, Am Belvedere 1, 1100 Wien während der normalen Geschäftszeiten kostenlos in Papierform erhältlich.

Der Verwaltungsrat der UBAM

Anlage: Wesentliche Informationen für Anleger der aufgenommenen Anteilsklasse